

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 21.106.438,91 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,40 je dividendenberechtigter Stückaktie:

- EUR 14.614.621,20

Vortrag des Restbetrags auf neue Rechnung:

- EUR 6.491.817,71

Die Dividende ist am 19. Juni 2018 zur Auszahlung fällig.

Die Dividende wird nach Wahl eines jeden Aktionärs entweder (i) für sämtliche von dem Aktionär gehaltenen Aktien ausschließlich in bar oder (ii) für sämtliche von dem Aktionär gehaltenen Aktien in Bezug auf einen Teil der Dividende in bar und in Bezug auf den verbleibenden Teil der Dividende in Form von Aktien der Gesellschaft (die „Aktiendividende“) oder (iii) für einen Teil der von dem Aktionär gehaltenen Aktien in bar und für den anderen Teil seiner Aktien als Aktiendividende geleistet.

Die Dividende wird aus dem zu versteuernden Gewinn ausgezahlt und unterliegt daher, unabhängig davon, wie der Aktionär sein Wahlrecht ausübt, grundsätzlich der Kapitalertragsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer). Bei Wahl der Aktiendividende wird ein Teilbetrag in Höhe von 30 % der Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie (entspricht EUR 0,12) (der „Sockeldividendenanteil“) stets in bar ausgeschüttet. Von diesem Sockeldividendenanteil wird – in Abhängigkeit vom steuerlichen Status des jeweiligen Aktionärs – eine etwaige Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer abgezogen, einbehalten und an die Steuerbehörden abgeführt. Dem jeweiligen Aktionär wird ein etwaiger Restbetrag oder, sofern kein Steuerabzug vorzunehmen ist, der gesamte Sockeldividendenanteil gutgeschrieben.

Die Einzelheiten der Barausschüttung und der Möglichkeit zur Wahl der Aktiendividende werden in einem gesonderten Dokument erläutert, das den Aktionären zur Verfügung gestellt wird und insbesondere Informationen über die Anzahl und die Ausstattung der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden.

Die Dividendensumme und der auf neue Rechnung vorzutragende Restbetrag in vorstehendem Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung basieren auf dem zum Zeitpunkt der Einberufung bestehenden dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von EUR 93.404.214,59, eingeteilt in 36.536.553 Stückaktien.

Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern. In diesem Fall werden die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Hauptversammlung einen entsprechend angepassten Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreiten, der unverändert eine Ausschüttung von EUR 0,40 je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht; das Angebot, die Dividende statt in bar teilweise in Form von Aktien zu erhalten, bleibt unberührt. Die Anpassung erfolgt dabei wie folgt: Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme vermindert, erhöht sich der auf neue Rechnung vorzutragende Betrag entsprechend. Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme erhöht, vermindert sich der auf neue Rechnung vorzutragende Betrag entsprechend.

Salzbergen, im April 2018

H&R GmbH & Co. KGaA

Die persönlich haftende Gesellschafterin H&R Komplementär GmbH

Die Geschäftsführung



Niels H. Hansen
Vorsitzender der Geschäftsführung



Detlev Wösten
Mitglied der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat



Dr. Joachim Girg
Vorsitzender des Aufsichtsrats